

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 1 (1906-1907)
Heft: 12

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Umschau.

Etwas von der Strafrechtspflege.
Neulich ging durch die Blätter die Notiz: „Der Lustmörder von Wängi wurde unter Zulässigung mildernder Umstände (das Gericht nahm verminderte Zurechnungsfähigkeit an) zu 20 Jahren Buchthaus verurteilt.“ Man stutzt unwillkürlich. Ist denn ein solcher Mensch bei verminderter Zurechnung nicht doppelt gefährlich? Ist es da nicht heilige Pflicht der Obrigkeit, ihn für Zeit seines ganzen Lebens unschädlich zu machen? Aber nein, nach zwanzig Jahren lässt man die wütende Bestie wieder auf die Menschheit los. Aber macht man es nicht auch sonst so? Es hat sich einer besoffen, bis er nicht mehr wußte, was er tat, und hat in diesem Zustand einem andern das Messer in den Leib gestoßen. Beim Urteil wird das Strafmaß reduziert, da infolge der Trunkenheit die Zurechnungsfähigkeit vermindert war. Oder es hat einer nach gerichtlichen Befund „im Affekt“ gehandelt, d. h. in Zorn, Hass, Eifersucht; auch das bedeutet verminderte Zurechnung und dito Strafmaß. Wäre es nicht dringend nötig, vor Leuten, die sich betrinken, bis sie lebensgefährlich werden, oder die sich ihren Affekten hingeben, bis sie sich selbst vergessen, die Gesellschaft recht wirksam zu schützen? Aber man hat einerseits noch das alte Strafrechtsprinzip der Sühne, anderseits moderne Psychologie mit ihrer Beugung der Willensfreiheit. Beiden huldigt man ein wenig, und so kommen diese sinnlosen Urteile heraus, daß man, um das Delikt zu sühnen, die Verbrecher ein wenig

strafst, sie zugleich, um ihrer verminderten Zurechnungsfähigkeit Rechnung zu tragen, ein wenig schont; aber weder strafst man sie recht, noch schont man sie recht. Die Sühnethorie versagt, sobald sie von moderner Psychologie angekränkelt ist. Denn gerade die schlimmsten Verbrecher besitzen meist infolge von Vererbung, psychischen Defekten, Milieuwirkungen und sozialer Not am wenigsten Willensfreiheit. Lustmörder z. B. kann ich nicht für geistig normal halten. Es wäre also konsequent vom Standpunkt der Sühnethorie aus, sie laufen zu lassen, da ihre Verantwortung vermindert ist. Aber gerade je weniger einer zurechnungsfähiger ist, je mehr er aus dunklem psychischen Zwang und nicht aus klarer sittlicher Überlegung handelt, um so gefährlicher ist er für seine Umgebung, um so notwendiger ist es, ihn unschädlich zu machen. Kurz, da die Abschätzung der Schuld über menschliche Einsicht geht, so gebe man der alten Sühnethorie den Abschied und stelle der waltenden Gerechtigkeit des Staates die Aufgabe, die Gesellschaft vor ihren sittlich defekten Gliedern zu schützen. Man seze aber nicht eine Prämie auf die oft leichtfertig herbeigeführte verminderte Zurechnung.

Q.

Doppelte christliche Moral. Vor der Abstimmung vom 3. November konnte man öfters die Rede hören, es schickte sich nicht für Pfarrer, öffentlich für die Vorlage werbend aufzutreten, und ich gestehe, daß mich dieses Gefühl auch etwa beschlichen hat. Aber weiteres Nachdenken führte mich zu dem Schluß, daß

hier wieder einmal eine von den großen Halbheiten unseres Christentums vorliegt. Es gibt natürlich eine Art der Argumentation, die dem Christentum ins Gesicht schlägt und seinen offiziellen Vertretern am wenigsten ziemt. Aber man stößt sich nicht nur daran, sondern überhaupt am Eintreten der Pfarrer fürs Militär. Wir wollen nun die vielumstrittene Frage: Christentum und Krieg nicht aufrollen. Wir möchten nur darauf hinweisen, welche charakteristische Halbheit es ist, bloß zu fordern, der Pfarrer dürfe nicht für ein Militärgebot werben; hiegegen in aller Stille sein Ja einlegen dürfe er wohl und vollends der Vaie brauche sich in der Propaganda keine Reserve aufzuerlegen. Nein, entweder — oder. Entweder die Teilnahme an einem Krieg ist für den Christen in keiner Weise zu rechtfertigen. Dann ist für ihn konsequenter Antimilitarismus das einzige Richtige. Dann verweigere er nicht bloß den Dienst, sondern auch die Ersatzsteuer, lasse sich einsperren und erkläre: wenn die Deutschen oder Franzosen über die Grenze rücken, dann müssen wir uns unterwerfen. Und diesen Protest lege der, welcher die Sache so ansieht, selbst ein und verlange nicht bloß von seinem Pfarrer eine stille Reserve gegenüber dem Militarismus. Oder man erklärt, daß der Christ mit gutem Gewissen an einem Kriege teilnehmen darf. Dann ist aber das, was jedem gewöhnlichen Christen recht ist, auch dem Pfarrer billig. Dann darf auch der Pfarrer, der das Militärwesen in unserer noch so wenig christianisierten Welt für eine Notwendigkeit hält, für seine Vervollkommnung eintreten. Wer ihm das verwehren will, zeigt damit nur, daß er selbst bei seinem Ja ein böses Gewissen hat, aber nicht den Mut, mit seinem Urteil ernst zu machen. Dieses böse Gewissen liegt überall vor, wo man vom Pfarrer eine strengere Moral verlangt, mag es sich nun um Militärvorlage oder Kartenspiel, Theaterbesuch und Börsengeschäfte handeln. L.

Gegen den Alkohol. Ein erfreulicher Vorgang spielte sich laut „Hilfe“ in München ab. Die Brauereien hatten den Wirten eine Erhöhung des Bierpreises aufgezwungen. In dem sozialdemokratischen Organ erließen nun die Gewerkschaften mit gutem Erfolg

einen Aufruf für möglichste Enthaltung vom Biergenuss. Gleichzeitig traten sie in Unterhandlung mit den Brauereien ein, und als dieselben erfolglos blieben, riet der Referent der dafür bestellten Kommission dem Gewerkschaftsverein entschieden von einem Bierboykott ab; wenn derselbe Erfolg habe, so werde schließlich nur eine Erhöhung des Bierkonsums die Folge sein. Viel besser sei eine planmäßige und energische Agitation für die Antialkoholbewegung in Partei und Gewerkschaften. Die hiefür gewählte Kommission gab kurz darauf von folgenden von ihr gefassten Beschlüssen Kenntnis.

1. Es wird ein Aufruf an Arbeiter und Konsumenten erlassen, in dem zur möglichsten Einschränkung des Biergenusses aufgefordert und worin gleichzeitig auf die sozialhygienische Seite der Vermeidung des unnötigen Alkoholgenusses hingewiesen werden soll.

2. Es werden Vorbereitungen getroffen, um mit den Unternehmern eine Einschränkung des Biergenusses während der Arbeitszeit zu vereinbaren.

3. Es soll für Versammlungslokale ohne Bierzwang gesorgt werden.

Ferner wird gemeinsames Vorgehen auf diesem Gebiet mit den Vertretern der christlichen Arbeiterbewegung angebahnt. Die Kommission soll wöchentlich zwei Sitzungen abhalten und regelmäßig über ihre Maßnahmen berichten.

Die Arbeiterführer haben also der Versuchung widerstanden, durch einen Bierkrieg für den Augenblick eine Kraftprobe anzustellen und die Brauer zu schädigen und haben dafür den viel mühevoller und unscheinbarer Weg gewählt, durch planvollen Kampf gegen den Alkoholismus die Arbeiterschaft zu heben. Wir wünschen auch unsern Arbeitern noch mehr so einsichtige Führer. Hoffentlich machen sie nicht durch die Bemerkung, daß sei in München besonders nötig gewesen, dieses Vorbild unwirksam! L.

Die weiße Gefahr. Wie wir von einer gelben Gefahr reden, so sind auch die Chinesen von einer „weißen Gefahr“ beunruhigt. In Heft 6 der Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft bespricht der gründliche Chinakenner Hackmann die Schrift eines gebildeten Chinesen über diesen Gegenstand. Als einen Teil dieser Gefahr

betrachtet Wen Ching — so nennt sich der Verfasser — die christliche Mission. Er erhebt z. B. den Vorwurf, daß die christliche Unterweisung den Chinesen meist in einer dogmatischen Form nahe gebracht werde, die mit der modernen Wissenschaft nicht vereinbar sei. Hackmann gibt die teilweise — aber heutzutage nicht mehr vollständige — Berechtigung dieses Vorwurfs zu. Schwerwiegender ist der Einwand, daß der Christ gewordene Chinesen sich ganz von dem sozialen Verband, in dem er gestanden, loslösen müsse; namentlich bedeutet die Abwendung vom Ahnenkult Bruch mit der Familiengemeinschaft, die Sonntagsfeier einen starken Gegensatz gegen die Volksritte. Deshalb suche der Christ seinen Rückhalt an der Religionsgemeinschaft, die Christengemeinden werden zu einer Art Staat im Staate. Dadurch entstehe ein bedauernswertes Risiko im Volke. Demgegenüber betont Hackmann,

dass der Bruch des chinesischen Christen mit der sozialen und geistigen Gemeinschaft, der er vor seinem Übertritt angehört hat, manche Härte mit sich bringe, aber unvermeidlich sei, wenn das Christentum die besten Güter, die es zu geben hat, nicht verleugnen solle. Und das habe auch sein Gutes. Das Eindringen westlichen Wissens und westlicher Kultur, das in Japan schon so starke Fortschritte gemacht, sei auch in China nicht aufzuhalten, und es werde dem Ahnenkult wie der Verehrung der staatlich verehrten Helden- und Götter ein Ende bereiten. Der alte religiöse Geist Chinas liege im Zerfall; China aber wird neuer Religionskraft bedürfen; darum wird es ein Segen für das Land sein, wenn eine breite christlich-chinesische Schicht vorhanden ist, deren Tatkraft man die Zukunft Chinas anvertrauen kann. Für dieses Ziel sei auch der Preis des momentanen Bruches nicht zu hoch. L.

Büchertisch.

Zur religiösen Bewegung im allgemeinen.

Die Bergpredigt, verdeutscht und vergegenwärtigt von Dr. J. Müller. Verlag O. Beck, München, 2. Aufl. 1907, Preis brosch. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Die Auslegung der Bergpredigt durch Dr. Johannes Müller, den bekannten „Evangelisator der Gebildeten“ und Herausgeber der grünen „Blätter zur Pflege persönlichen Lebens“ ist rasch berühmt geworden. Mit Recht. Ihr großer Wert besteht darin, daß sie die Bergpredigt aus einem eben so stark geprägten, wie praktisch ignorierten, weil innerlich fremden, religiösen Gesetz aus alter Zeit zur lebendigen Offenbarung unvergänglicher Wahrheit, ja der Wahrheit selbst und damit aus einer verstaubten geschichtlichen Urkunde zu einer Weissagung der Zukunft und Wegleitung für das besondere Suchen der Gegenwart macht; ihr großer Irrtum aber in E. darin, daß sie zu sehr bloß zu einer Anweisung für Suchende gemacht wird, während mir ihre Voraussetzung doch

vielmehr ein Besitz, die Gewissheit der Gottesherrschaft, zu sein scheint. Wie man darüber aber auch denken mag, jedenfalls darf keiner daran vorübergehen, der sich um das neue Verständnis der Botschaft Jesu, das unserer Zeit erschlossen wird, ernstlich müht.

Einem ähnlichen Zwecke dient, auf vielschlichtere, verständlichere, aber darum für viele nur wirksamere Weise das Büchlein von W. Classen: „Christus heute als unser Zeitgenosse“ (O. Beck, München, 1905). Es läßt, wie viele heute tun (wobei aber betont werden muß, daß es schon vor Roseggers „Jesus Nazarenus“, Frenssens „Hilligenlei“ und ähnlichen Verdeutschungen Christi erschienen ist), Jesus in modernem Gewande mitten in der industriellen Welt unserer Tage auftreten und sein Rettersleben führen. Er spricht zu Arbeitern, Unternehmern, Pfarrern, Konsistorialräten, seine Gleichnisse und Sprüche sind ins Gegenwärtige überetzt. Man hat das Gefühl, daß die dichterische und religiöse Kraft des Verfassers dazu nicht